

KOMMUNALES KLIMASCHUTZ- KONJUNKTURPROGRAMM

VKU-Vorschläge

Krisen zeigen, was wirklich zählt und auf wen wir uns verlassen können. **Kommunale Unternehmen halten Deutschland am Laufen**. Sie versorgen die Menschen und die Wirtschaft sicher mit Strom, Wärme, Wasser und schnellem Internet und entsorgen verlässlich Abfall und Abwasser. Unsere Daseinsvorsorge ist eine beruhigende Konstante in Zeiten der Verunsicherung. Sie gibt Stabilität.

Neue Förder- und Finanzinstrumente sowie ordnungsrechtliche Vorgaben sollten sich auf die kommunale Ebene fokussieren, um durch ein **kommunales Klimaschutz-Konjunkturprogramm**...

... erstens, die Konjunktur zu beleben, Daseinsvorsorge zu stärken und die Zukunftsfähigkeit durch Wirtschaftskraft, Klimaschutz, Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse sicherzustellen,

... zweitens, die Resilienz und Stärke für zukünftige Herausforderungen zu erhöhen, sowie

... drittens, durch Vereinfachung, Digitalisierung und schlanke verlässliche Rahmenbedingungen die Impulse zu verstärken.

Klimaschutz und Energiewende

Investitionsoffensive für Wärmenetze und KWK

Wärmenetze bilden die Basis für klimafreundliche Umgestaltung der Wärmeversorgung. Der Aus- und Umbau der Fernwärme auf 50.000 Kilometer entspricht einer Verdoppelung der Kapazitäten. Rechnet man mit Kosten von 400 EUR/m ergibt ein Investitionsvolumen von **20 Milliarden Euro bis 2030**.

Dafür bedarf es ...

- › ...eines angemessenen **Kohleersatzbonus** für KWK-Anlagen im Kohleausstiegsgesetz, um den Kohleausstieg zur Modernisierung der Anlagen zu nutzen,
- › ... die Erhöhung der **KWK-Grundförderung** um 1 ct/kWh, um den Transformationsprozess versorgungssicher zu gestalten,
- › ... konkrete Verbesserungen, insbesondere die Ausweitung auf **Bestandsnetze**, bei EE- und PtH-Bonus sowie
- › ... die **Anpassung Wärmenetzförderung** für Ausbau und Transformation der Wärmenetze.

Bremsen lockern für Erneuerbare

Die Stärkung des **Erneuerbaren-Ausbaus** ist eine wichtige Konjunkturmaßnahme, die dazu beiträgt, unserer Wirtschaft wieder auf die Beine zu helfen. Hiervon kann ein starker Impuls für die Wertschöpfung vor Ort ausgehen:

Allein im kommunalwirtschaftlichen Bereich weiß der VKU von über 300 geplanten Windenergieanlagen mit insgesamt 1,2 GW, die in Genehmigungsverfahren feststecken. Bei angenommenen Durchschnittsinvestitionskosten von 1,1 Millionen Euro pro MW ergeben allein diese Projekte eine ausbleibende kurzfristige Investitionssumme von ca. **1,3 Milliarden Euro**. Der Ausbau erneuerbarer Energien leistet Wertschöpfung vor Ort. Die kommunalen Unternehmen stehen bereit, dies umzusetzen.

Dafür bedarf es ...

- › ... einer **gesetzgeberischen Verankerung auf Bundesebene** des von den Regierungsfractionen erreichten Kompromisses zu den Abstandsregelungen für Windkraftanlagen und zur Abschaffung des 52-GW-Deckels bei der PV noch vor der Sommerpause.
- › ... eines klar definierten, zwischen Bund und Ländern **abgestimmten Ausbaupfades** bis 2030 (65%-Ziel), der eine verlässliche Grundlage für Investitionen in erneuerbare Energien legt.
- › ... einer Einigung über die geplante **Wasserstoff-Strategie**, die die notwendigen Rahmenbedingungen für einen marktgetriebenen Hochlauf setzt. Eine wichtige Rolle spielt dabei zunächst der gezielte Einsatz von Wasserstoff im Verkehrs- und Industriesektor – die Strategie sollte aber von Anfang an langfristig auch andere Sektoren miteinschließen. Für die Stadtwerke ist der Umbau hin zu einer klimafreundlichen Wärmeversorgung eine zentrale Aufgabe. Hier kann der Einsatz von Wasserstoff – insbesondere in hocheffiziente Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) – einen wesentlichen Beitrag für die Wärmewende leisten. Der Einsatz von Wasserstoff sollte auch für kommunale Flotten gefördert werden, damit Lkw und Busse klimafreundlicher und emissionsärmer in den Straßen der Städte und Gemeinden unterwegs sein können.

Booster für die Elektromobilität

Insgesamt sollen bis zum Jahr 2030 bundesweit etwa eine Million Ladepunkte entstehen, das entspricht rund 100.000 Ladepunkten pro Jahr. Aus dem Bericht der „Nationalen Plattform Zukunft der Mobilität“ ergibt sich ein Gesamtinvestitionsbedarf von **10,5 Milliarden Euro bis 2030** – allein für die öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur. Der Großteil dieser Investitionen muss in den kommenden Jahren getätigt werden, da der **Aufbau der Ladeinfrastruktur** dem Hochlauf der Fahrzeugzahlen vorausgehen muss.

Dafür bedarf es ...

- › ... einer erheblichen Aufstockung der bisher bis 2025 zugesagten Förderung für **öffentlich-zugängliche Ladepunkte**,
- › ... der Einführung einer gezielten Förderung **halb-öffentlicher Ladeinfrastruktur** als zweite Säule der Versorgung sowie
- › ... der **Förderung der Betriebskosten** in Fällen der Unwirtschaftlichkeit bei nachgewiesener „Systemrelevanz“ zum Schließen von Versorgungslücken.

Verteilnetze sind Rückgrat der Energiewende

Investitionen in die Stromnetze sind gut angelegtes Geld, denn intelligent gesteuerte **Verteilnetze** ermöglichen die Integration der erneuerbaren Energien und Elektromobilität – diese werden zu über 90 Prozent bzw. 100 Prozent in diesen Netzebenen angeschlossen, zu den volkswirtschaftlich geringsten Kosten.

Für den Umbau der Verteilnetze ergibt sich in den nächsten Jahren nach den Ergebnissen der Verteilnetzstudie 2015 des BMWi ein zusätzlicher jährlicher Investitionsbedarf in Höhe von rund **zwei Milliarden Euro**. Mit der Digitalisierung der Verteilnetze leisten die VNB einen maßgeblichen Beitrag zum Gelingen der Energiewende und zum Wiederhochlaufen unserer Volkswirtschaft.

Diese Investitionssumme steht zusätzlich zu den rund **20 Milliarden Euro pro Jahr**, die schon heute für die Instandhaltung, den Betrieb und den klassischen Netzausbau aufgewendet werden. Die Finanzierung läuft über die Netzentgelte.

Dafür bedarf es ...

- › ... einer **Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren** – sowohl beim Ausbau der erneuerbaren Energien als auch bei der Genehmigung der notwendigen Netzanbindungen. Bei der Umsetzung von intelligenten Maßnahmen zum Umbau der Verteilnetze können ansonsten fehlende oder sich verzögernde Genehmigungen bei konventionellen Leitungen und Trassen ebenfalls zu Verzögerungen führen.
- › ... einer angemessenen **Berücksichtigung des vorausschauenden und intelligenten Netzausbaus** beim Effizienzvergleich für die Netzbetreiber im Rahmen der sog. Kostentreiberanalyse durch die Bundesnetzagentur – zukunftsgerichtete Investitionsoffensiven von VNB dürfen sich hier nicht durch die kurzfristig entstehenden höheren Kosten nachteilig auswirken.

Stärkere Anreize für mehr Energieeffizienz

Die Steigerung der **Energieeffizienz** kann als Win-Win-Situation dazu beitragen, Ökologie und Ökonomie zu verbinden. Voraussetzung hierfür ist eine Stärkung der Nachfrage. Dies kann u. a. durch Steuersenkungen/-erleichterungen oder Bürokratieabbau erfolgen. Förderprogramme können nur ein Baustein sein, da diese durch einen Eigenanteil des Antragsstellers kofinanziert werden müssen. Wichtig ist, das Konjunkturprogramm breit zu streuen, da die unterschiedlichen Adressaten – beispielsweise Haushalts-Typen, Gewerbe, Handel, Dienstleistungen sowie Industrie – verschiedene Ausgangslagen und Anforderungen haben sowie Herausforderungen gegenüberstehen.

Dafür bedarf es...

- › ... eines **gleichen Zugangs** für alle Anbieter und Nachfrager zu Fördermitteln. Hier hat sich in den vergangenen Jahren viel getan, dieser Weg muss fortgesetzt werden.
- › ... einer **Unterstützung innovativer Ansätze** wie zum Beispiel Energieeffizienz-Netzwerke. Gerade beim Thema Energieeffizienz müssen die Konjunkturprogramme so ausgestaltet sein, dass sie einerseits keine zu hohen Hürden aufbauen, andererseits aber auch keine Lock-In-Effekte generieren.

Nachhaltige Umrüstung kommunaler Fuhrparks

Die vorläufigen Luftqualitätswerte (Stickstoffdioxid) des Umweltbundesamtes für das Jahr 2019 zeigen: Die Luftqualität in den von Grenzwertüberschreitungen betroffenen deutschen Städten hat sich im vergangenen Jahr weiter verbessert. Die ergriffenen Maßnahmen – u. a. die Umrüstung kommunaler Fuhrparks – zeigen Wirkung. Die **Verbesserung der Luftqualität** durch moderne Abgasnachbehandlungstechnik sollten daher fortgeführt werden – über die definierten Städte hinaus, bundesweit. Denn aus der Umrüstung ergeben sich neben den Klimaschutzeffekten auch wichtige Impulse für die Automobil- und Zulieferindustrie.

Dafür bedarf es ...

- › ... einer **Verlängerung und Ausweitung der Förderprogramme** im „Sofortprogramm Saubere Luft 2017-2020“ zur umweltfreundlichen Umrüstung auf alternative Antriebe.

Sicherheit im Straßenverkehr

Kommunale Unternehmen gehen mit gutem Beispiel voran. Sie leisten einen wichtigen Beitrag u. a. für die **Sicherheit von Radfahrern und Fußgängern**. Dieser Weg sollte konsequent weiterverfolgt werden.

Dafür bedarf es ...

... weiterer Anreizung von Verkehrssicherheitsmaßnahmen wie der Förderung von **Abbiegeassistenzsystemen** in kommunalen Flotten.

Sichere Kommunikationslösungen

Als Betreiber kritischer Infrastrukturen brauchen die Energie- und Wasserversorger **sichere, digitale Kommunikationslösungen**, um Energiewende und Klimaschutz zu forcieren, kritische Infrastrukturen wirksam zu schützen und auch künftig die Versorgungssicherheit in der zunehmend dezentral und digital gesteuerten Strom- und Wärmeversorgung wahren zu können. Zudem ist eine allzeit funktionierende Ladeinfrastruktur für E-Mobilität die Voraussetzung für einen Erfolg der Verkehrswende und damit für Klimaschutz im Mobilitätssektor.

Dafür bedarf es ...

... der politischen Entscheidung über die Ausrichtung des Vergabeverfahrens durch die Bundesnetzagentur für die 450 MHz-Frequenz. Verschiedene Gutachten und Expertenvoten plädieren klar für die **Nutzung der 450 MHz-Frequenzen durch die Energie- und Wasserwirtschaft**.

Gleichwertige Lebensverhältnisse

Flexibilität für Daseinsvorsorge erhalten

Hohe Lebensqualität und gute Standortfaktoren machen die Attraktivität unserer Regionen aus. Sie wird zentral an den Leistungen der Daseinsvorsorge gemessen: Überall in Deutschland wollen Bürger und Wirtschaft einen guten Zugang zu schnellem Internet und zu einer sicheren Energie- und Wasserversorgung, sowie Abfall- und Abwasserentsorgung haben. Die **Qualität dieser Dienstleistungen und ihre Bezahlbarkeit** darf deshalb keine Frage des Wohnortes sein. Weder heute noch in Zukunft. In einigen Regionen kommt dieses Prinzip in den nächsten Jahren aber für die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung an seine Grenzen.

Dafür bedarf es...

- › ... einer **gezielten Stärkung interkommunaler Kooperationen**. Sie sind ein wichtiger Schlüssel um die Herausforderungen im ländlichen Raum gemeinsam zu schultern. Aber gegenseitiges Helfen muss auch in der Praxis funktionieren. Tatsächlich werden der interkommunalen Zusammenarbeit aber Steine in den Weg gelegt. In den vergangenen Jahren war es das Vergaberecht, heute schwächt die Umsetzung des Umsatzsteuerrechts praktische Kooperationslösungen vor Ort. Daseinsvorsorge endet aber nicht am Ortsschild – das sollten wir uns noch stärker zu Nutze machen und gemeinsam Lösungen finden.

- › ... einer „**Startprämie**“ für **interkommunale Kooperationen**, wie von der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ in ihrem Abschlussbericht empfohlen. Diese gilt es nun in die Praxis zu bringen. Damit Starthürden für interkommunale Kooperationen verringert und zukunfts- und krisenfeste Strukturen der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum ermöglicht werden.

Konsequenz aus der Krise: Schub für Digitalisierung

Es hat sich herausgestellt, dass die Infrastrukturen in Deutschland vielfach noch weiter digitalisiert werden sollten für **umfassende digitale Angebote und Nutzungskonzepte** – von Schulen, Homeoffice bis hin zur Verwaltung oder neuen Geschäftsideen. Auch über die Krise hinaus wird die digitale Technik unser Leben und Arbeiten massiv verändern. Dafür bedarf es jetzt eines Investitionsschubes. Denn die kommunalen Infrastrukturen sind das Rückgrat der Daseinsvorsorge und die Grundlage für einen erfolgreichen Wirtschaftsstandort. Nur wenn sie fit sind, kann der Wiederaufbau und die dauerhafte Sicherung unseres Wohlstands gelingen.

Dafür bedarf es...

- › ... des Ausbaus der besten digitalen Infrastruktur – nämlich **Glasfasernetze bis mindestens in die Gebäude**: die Basis für Smart City, Smart Country, Industrie 4.0 und weitere Teilbereiche der Digitalisierung. Darauf müssen alle staatlichen Maßnahmen vom Rechtsrahmen über Förderprogramme bis hin zu behördlichen Entscheidungen ausgerichtet sein.
- › ...daher durch die anstehende große **TKG-Novelle**, eines zukünftigen Rechtsrahmens, der ein **Level-Playing-Field** zwischen kommunalen Unternehmen, die den Glasfaserausbau lokal und regional vorantreiben und großen, privaten Telekommunikationsunternehmen herstellt. Alle Marktteilnehmer brauchen Chancengleichheit. Eine regulierte symmetrische Zugangsverpflichtung führt dagegen zu Wettbewerbsverzerrungen zu Gunsten des Monopolisten und gefährdet die Investitionen kommunaler Unternehmen in Glasfasernetze. Auch der Übergang von Kupfer auf Glasfaser, darf nicht durch taktische Abschaltung auf Kosten der kommunalen Telekommunikationsunternehmen gehen.
- › ... ausgewogener Wettbewerbsregeln und **marktverhandelter Open-Access-Lösungen als Grundmodell**. Wo ein offener und diskriminierungsfreier Netzzugang gewährt wird, darf es zu keinem schädlichen Doppelausbau kommen. Eine Zugangsregulierung für lokale und regionale TK-Netzbetreiber sollte nur dort greifen dürfen, wo der Markt keine Lösung findet.
- › ... einer **gesetzlichen Verankerung des Vorrangs der besseren Technologie**. Mit der 2. Teilentscheidung der Bundesnetzagentur zum Standardangebot der Telekom (BK3 15/011) werden Investitionen in sogenannte FttB-Netze (Glasfaser liegt bis in den Gebäudekeller) erheblich entwertet. Hier braucht es eine verlässliche Regelung im Sinne der Verbraucher, da es andernfalls zu Wettbewerbsverzerrungen kommt: schnelle Glasfasernetze zu verlangsamen um Kupfer konkurrenzfähig zu halten, wird dem wachsenden Anspruch an digitale Daseinsvorsorge nicht gerecht und konterkariert Zukunftsinvestitionen kommunaler Unternehmen.
- › ... einer nachfrageseitigen Förderung von Glasfaserhausanschlüssen durch **Voucher/Gutscheine als neues punktuelles Förderinstrument**.

Digitale Daseinsvorsorge vor Ort fördern

Die digitale Daseinsvorsorge gewinnt weiter an Bedeutung: Immer mehr Städte – wie beispielsweise Bremen, Ulm, Dortmund oder Leipzig – arbeiten mit ihren kommunalen Unternehmen und Stadtwerken daran, die **Smart City** Wirklichkeit werden zu lassen.

Dazu gehört der **Glasfaserausbau** als Fundament für die weitere Digitalisierung und als Grundlage für Mobilfunktechnologien. Kommunale Unternehmen zeigen, dass sie auf allen Feldern der digitalen Infrastruktur aktiv sind und realisieren schon heute digitale Anwendungen einer Smarten City mittels LoRaWAN- und WLAN-Netzen. Perspektivisch werden kommunale Unternehmen durch lokale 5G sowie 450 MHz Frequenzen weitere wichtige Aspekte der Daseinsvorsorge digitalisieren können. Die verschiedenen Funktechnologien ergänzen sich dabei in ihren Eigenschaften gegenseitig.

Die hier anfallenden Daten haben in den letzten Jahren zu einem massiven Anstieg von Investitionen kommunaler Unternehmen in die Errichtung eigener Rechenzentren für eine lokale Datenverarbeitung geführt. Somit werden Datenwege kürzer (der Datenfluss schneller) und die Daten gelangen gar nicht erst auf ausländische Server, sondern bleiben vor Ort.

Dafür bedarf es...

- › ... bei der Umsetzung der **PSI-Richtlinie** in nationales Recht Augenmaß und faire Wettbewerbsbedingungen. Die bereits existierenden Datenbereitstellungspflichten für kommunale Unternehmen dürfen nicht weiter verschärft werden. Denn dies würde nicht nur einen hohen personellen und finanziellen Aufwand für öffentliche Unternehmen bedeuten, sondern überdies die Entwicklung einer verlässlichen, innovativen und flächendeckenden digitalen Daseinsvorsorge beeinträchtigen.

Infrastrukturen der Daseinsvorsorge stärken

Die Krise hat gezeigt: **kommunale Selbstverwaltung und angepasste Ausgestaltung vor Ort** funktionieren. Sie sind der Schlüssel zu passgenauen Lösungen: für krisenfeste Infrastrukturen, nachhaltige Investitionen und bezahlbare Daseinsvorsorgeleistungen. Damit das so bleibt, sollten jetzt Zukunftsinvestitionen unterstützt werden, die die Daseinsvorsorge nachhaltig stärken und Lösungen für die Herausforderungen durch demographische und klimatische Veränderungen beschleunigen. Anknüpfend an die Empfehlungen der Wirtschaftsweisen sollten daher zusätzliche Mittel des Bundes für gezielte Investitionen der Kommunen und kommunalen Unternehmen in den Bereichen der Daseinsvorsorge eingesetzt werden.

Dazu bedarf es...

- › ... mehr Handlungsspielräume vor Ort: Verlässliche Daseinsvorsorge gelingt nur mit nachhaltig instandgehaltenen und gut an die Gegebenheiten vor Ort angepassten Infrastrukturen. Dazu bedarf es jährlich erheblicher Investitionen. Konkret am Beispiel der Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung bedeutet dies: über zwei Milliarden Euro werden schon heute jährlich in die Anlagen und Leitungsnetze der Trinkwasserversorgung investiert und mehr als vier Milliarden Euro in den Erhalt und die Erneuerung der Abwasserinfrastruktur. Und diese Investitionen werden weiter steigen müssen. Denn in vielen Regionen geraten Teile der Infrastruktur an das Ende ihrer Nutzungsdauer und müssen mit Blick auf klimatische und demografische Veränderungen zukunftsfest gemacht werden. Vor diesem Hintergrund bestehen in der kommunalen Wasserwirtschaft **weitreichende Potenziale gerade in der jetzigen Phase Wachstumsimpulse für die Gesamtwirtschaft zu setzen**. Dazu bedarf es für die Unternehmen vor Ort der notwendigen finanziellen und organisatorischen Handlungsspielräume, um sinnvolle und erforderliche Infrastrukturinvestitionen schnell und nachhaltig auf den Weg zu bringen, ohne dabei den nutzerfinanzierten Infrastrukturbetrieb übermäßig zu verteuern. Besonders in Regionen, in denen ein weiteres Anwachsen der Investitionen die Grenzen der Bezahlbarkeit der elementaren Daseinsvorsorgeleistungen überschreitet, müssen diese **Sondereffekte über eine gezielte Förderung kompensiert** werden.

- › ... eines organisatorischen Rahmens, der auf Seiten von Behörden und Unternehmen gezielte Maßnahmen ermöglicht, um ein **erhöhtes Investitionsaufkommen auch in Planung und Umsetzung zu schultern**. Wir brauchen beherzte und zügige Entscheidungen, um mit **Rechts- und Planungssicherheit** Investitionen in moderne Infrastrukturen der Daseinsvorsorge anzugehen. Davon profitieren langfristig Wirtschaft und Gesellschaft. Denn: Kommunale Infrastrukturinvestitionen zahlen sich für die Bürger*innen doppelt aus: über zuverlässige, krisen- und zukunfts feste, täglich erlebte Daseinsvorsorge und als langfristiger Vermögenswert und „Schatz unter der Straße“.

Klimaresiliente Infrastrukturen

Die **Klimaänderung** ist eine ganz erhebliche Herausforderung für die kommunale Wirtschaft. Die Verzahnung des Green Deal mit Green Recovery bietet daher die besondere Chance, die Klimaanpassung mit wirtschaftlichem Wachstum synergetisch zu verzahnen.

Dafür bedarf es...

... Investitionen in Anpassungsmaßnahmen, die der (kommunalen) Wirtschaft einen Schub geben und gleichzeitig die notwendige Resilienz fördern. Kommunale Unternehmen erhalten **finanzielle Handlungsspielräume**, die sie für die anstehenden Herausforderungen benötigen. Der Bund hat mit seinen bestehenden Förder- und Rahmenbedingungen bereits ein Instrument, das er nutzen kann, und nun konsequent auf eine ganzheitliche, wassersensible Stadt- und Freiraumentwicklung ausrichten sollte. Das Umweltbundesamt (UBA) hat mit der Forderung nach einem **Sonderfonds Klimaanpassung** bereits einen guten Impuls gegeben. Dies würde auch auf die europäische Biodiversitätsstrategie einzahlen.

Nachhaltige Kreislaufwirtschaft entwickeln

Die konsequente Weiterentwicklung der **Abfallwirtschaft** hin zu einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft kann wichtige Konjunkturimpulse setzen.

Dafür bedarf es...

- › ... eines auch zukünftig gesicherten Zugriffs der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger auf die **Abfälle der privaten Haushalte**, um die Getrenntsammlung weiter auszubauen und so die Industrie mit hochwertigen Sekundärrohstoffen beliefern zu können. Auf diesem Weg kann zugleich die Abhängigkeit Deutschlands von Rohstoffimporten reduziert werden.

Mit der Vergärung von Bioabfällen kann mit dem so gewonnenen **Bioerdgas** eine erneuerbare Energiequelle genutzt werden, die flexibel einsetzbar ist.

Dafür bedarf es...

- › ... einer Stärkung der Bioabfallvergärung anstatt Ausbremsung durch überzogene Anforderungen.

Da mit dem Kohleausstieg auch ca. 1,5 Millionen Tonnen **Mitverbrennungskapazitäten** für Abfälle verloren gehen, muss beim anstehenden Kohleausstieg auch die Gewährleistung der Entsorgungssicherheit mitgedacht werden.

Dafür bedarf es ...

- › ... erforderlicher Ersatzkapazitäten in neu zu errichtenden Ersatzbrennstoff- und Müllheizkraftwerken, die sinnvollerweise in gut ausgebaute Wärmenetze integriert sind.

Für eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft kommt dem **Ökodesign** von Produkten schließlich eine überragende Bedeutung zu.

Dafür bedarf es...

- › ... der Konzipierung von Produkten nach den Kriterien der **Wiederverwendbarkeit**, **Reparierbarkeit** und **Recyclbarkeit** als allgemeinen Maßstab.

Der passende Rahmen: Investitionssicherheit und ordnungsrechtliche Rahmenbedingungen

Rahmenbedingungen auf nationaler und europäischer Ebene richtig setzen

Wir brauchen einen **verlässlichen Rahmen für Investitionen**, der uns hilft Potenziale zu heben und gleichzeitig die kommunalen Finanzen zu entlasten.

Dafür bedarf es ...

- › ... einer konzeptionellen Neuausrichtung für die im Koalitionsvertrag vorgesehene **Novelle der Abwasserabgabe**, die auf **gezielte investitions- und umweltpolitische Beschleunigung von Investitionen** abzielt. Das dazu nötige Instrument ist der konsequente Ausbau der Verrechnungen. Diese sind in der Abgabe bereits angelegt, müssen jetzt aber umfassend ertüchtigt werden: für nachhaltige und krisenfeste Infrastrukturen. Auf diesem Weg können von staatlicher Seite in allen Infrastrukturbereichen der Abwasserentsorgung (Kanalnetze, Bauwerke, Kläranlagen, etc.) Investitionen angereizt und Investitionsvolumen multipliziert werden. In welche Maßnahmen mit Priorität investiert wird, verbleibt als dezentrale Entscheidung bei den Aufgabenträgern vor Ort.

Erhalt von Finanzierungsspielräumen

Die vorgenannten Investitionen setzen voraus, dass den Unternehmen hinreichende Finanzierungsspielräume erhalten bleiben, um diese zu stemmen. Auch kommunale Konzerne – insbesondere solche, in denen neben der Versorgung auch der ÖPNV und/oder Bäder betrieben werden – sind jedoch pandemiebedingt mit Einnahmeverlusten u. a. wegen geringerer Fahrgastzahlen, der nur eingeschränkten Öffnung der Freibäder oder Forderungsausfällen konfrontiert. Dies hat in einem noch nicht vorhersehbaren Maße negative Auswirkungen auf das EBITDA und somit auf für Fremdkapitalgeber wichtige Kennzahlen wie die Eigenkapitalquote oder den statischen bzw. dynamischen Verschuldungsgrad.

Dies führt zu einer eingeschränkten **finanziellen Handlungsfähigkeit der Unternehmen**, die angesichts der beschriebenen, dringend notwendigen Investitionen kontraproduktiv ist und somit eine hemmende Wirkung zur Folge haben wird.

Dafür bedarf es...

- › ... nachrangiger Darlehen der KfW bzw. der jeweiligen Landesförderinstitute, die so ausgestaltet sind, dass sie als **eigenkapitalnah** angesehen werden können (langfristig, qualifizierter Rangrücktritt) und zu **marktüblichen Konditionen** vergeben werden.
- › ... einer umfangreichen **Berücksichtigung kommunaler Unternehmen** bei allen Hilfs- und Förderprogrammen von Bund und Ländern. Dies betrifft sowohl Programme, die Zuschüsse gewähren, als auch Programme zur Sicherung von Liquidität.

- › ... einer **zusätzlichen Nennung** kommunaler Unternehmen als Berechtigte für Förderprogramme. Aufgrund des einseitigen Verweises auf die KMU-Definition der EU-Kommission wird kommunalen Unternehmen der Zugang zu hilfreichen Förder- und Unterstützungsprogrammen regelmäßig verwehrt.